



## **Haus- und Benutzungsverordnung für das Vereinsheim des Tennisclub Sulzdorf e. V.**

1. Für Schäden, die während der Mietdauer am Eigentum des Vereins entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang und ist verpflichtet, diese dem Verein unmittelbar zu ersetzen. Der Mieter trägt auch die für die vertragliche Einhaltung dieser Vereinbarung durch seine Gäste die volle Verantwortung. Das Überlassen der Räumlichkeiten an eine Dritte Person ist ausdrücklich untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Dieser entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat.
2. Das gesamte Vereinsheim incl. Toiletten ist rauchfreie Zone.
3. Das Vereinsheim hat nur für maximal 60 Personen Sitzplätze.
4. Der Vermieter ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des Vermieters ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Beauftragte des Vereins zu benachrichtigen.
5. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.
6. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z. B. Rohrbruch, Stromausfall, def. Heizung, Einbruch usw.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
7. Das Vereinsheim ist nach der Mietzeit sauber (bei Endreinigung durch den Vermieter besenrein) und aufgeräumt vom Mieter zu übergeben. Jeglicher Abfall ist mitzunehmen. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden. Eventuell angebrachte Dekorationen sind rückstandsfrei zu entfernen. Die Bestuhlung ist nach Beendigung der Veranstaltung in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Es ist nicht erlaubt Tische, Stühle oder Inventar aus dem Vereinsheim mit nach draußen zu nehmen.
8. Geschirrhandtücher sind vom Nutzer selbst mitzubringen, ebenso Spülmittel. Für die Benutzung technischer Einrichtungen (z. B. Spülmaschine) sind die Bedienungsanleitungen zu beachten.
9. Gängige Getränke (Bier, Sprudel, Cola, Saft usw.) müssen über den Verein bezogen werden. (siehe separate Preisliste).
10. Die Tennisplätze gehören nicht zur Vermietung, das Betreten dieser wird vom Vermieter ausdrücklich nicht gestattet. Sonderregelungen können schriftlich vereinbart werden.
11. Das Parken unmittelbar am Vereinsheim ist nicht gestattet. Die Zufahrt dient nur zum Be- und Entladen.
12. Vor Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass alle Rollläden, Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.